Bitte zur Stellungnahme/Weiterleitung an Herrn Müller mailen holger.mueller@bsb.hamburg.de

Antrag an den Schulverein des Helene-Lange-Gymnasiums e.V. (SV), Bogenstraße 32, 20144 Hamburg, auf Förderung nach § 2 seiner Satzung (siehe unten)

bitte die fett gedruckten und unterstrichenen Formularfelder unbedingt ausfüllen **Hamburg,**

Name des Antragstellers:

Kontoinhaber:
(Namen ggf. wiederholen)
Straße:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr:

Für Klasse:

IBAN: DE

BIC:

Geldinstitut:

Beschreibung der zu fördernden Maßnahme, **Verwendungszweck**:
Der Antragsteller möge bitte prüfen und ggf. begründen, in wieweit die Maßnahme mit untenstehendem Satzungszweck vereinbar ist

voraussichtliche Kosten:
anderweitige Unterstützung:
beantragter Förderbetrag durch den SV: EUR

Im Schulsekretariat werden für den Schulverein folgende **Belege** zur Abrechnung hinterlegt, **ohne die eine Auszahlung** der beantragten Mittel **nicht erfolgen** kann:

a. Rechnungen über folgende Beträge:
b. Sonstige Belege:

Zur Information des Antragstellers:
§ 2 (Zweck) der Satzung des Schulvereins des Helene-Lange-Gymnasiums:
(1) Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Er will durch Zusammenschluss von Eltern, Lehrern, Schülern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule die erzieherischen und unterrichtlichen Aufgaben der Schule fördern. Er will insbesondere den unterrichtlichen Anliegen Rechnung tragen, die auf die Förderung der Gemeinschaftserziehung gerichtet sind, wie z.B. Klassenfahrten Schülerwanderungen und Schullandheimaufenthalte. Kindern aus sozial und wirtschaftlich schwachen Familien soll durch Zuschüsse die Beteiligung an Schulveranstaltungen ermöglicht werden.
(2) Der Verein kann auch die Gemeinschaft der am Schulleben Beteiligten und Interessierten durch kulturelle und gesellige Veranstaltungen fördern. Diese Veranstaltungen dürfen jedoch im Verhältnis zur übrigen Tätigkeit des Vereins nicht überwiegen.
(3) Jeder darüber hinausgehende wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Nur für Vermerke durch den Schulverein
_____
_____
Zahlung: EUR am: